



Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

System-Reakkreditierung

Auftaktveranstaltung am 28. November 2024

Nina Soroka

Referentin, Leitung Systemakkreditierung

Dr. Julia Menzel

Referentin, stv. Leitung Systemakkreditierung

- I. Vorstellung ACQUIN
- II. Zielsetzung und Gegenstand der Systemakkreditierung
- III. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens
- IV. Begutachungskriterien
- V. Betreuungsleistung und Aufgabenfelder
- VI. Fragen und Diskussion

über ACQUIN

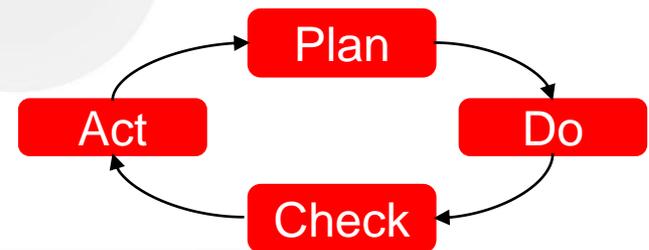
- eine von aktuell 11 beim Akkreditierungsrat zugelassenen Agenturen
- 2001 auf Initiative der Bayerischen Hochschulrektorenkonferenz gegründet
- gemeinnützige Tätigkeit als Verein
- über 150 nationale und internationale Mitgliedsinstitutionen
- nationale und internationale Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Evaluationsverfahren

Qualitätsverständnis

- „Von Hochschulen für Hochschulen“
- Sicherstellung von Mindeststandards UND Qualitätsentwicklung
- Unterstützung bei hochschuleigenen Qualitätszielen
- Gutachtergremien verfassen Gutachten
- Erfahrung mit allen Hochschultypen und -größen
- individuelle Verfahrensbegleitung => maximale Flexibilität

- Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Studium.
- Im Systemakkreditierungs*verfahren* werden daher die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse der Universität Freiburg daraufhin überprüft, ob sie zum Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele und zur Gewährleistung hoher Qualität Ihrer Studienprogramme geeignet sind.

- Dazu ist nachzuweisen, dass die in der Musterrechtsverordnung niedergelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in Ihren Studiengängen systematisch umgesetzt werden. Maßgebliche Grundlage: §§ 17 und 18 sowie ggfs. 20 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO)
- Im Systemreakkreditierungsverfahren wird dabei insbesondere die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der Regelkreise durch die Universität Freiburg bewertet, die zu einer Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems führen soll.



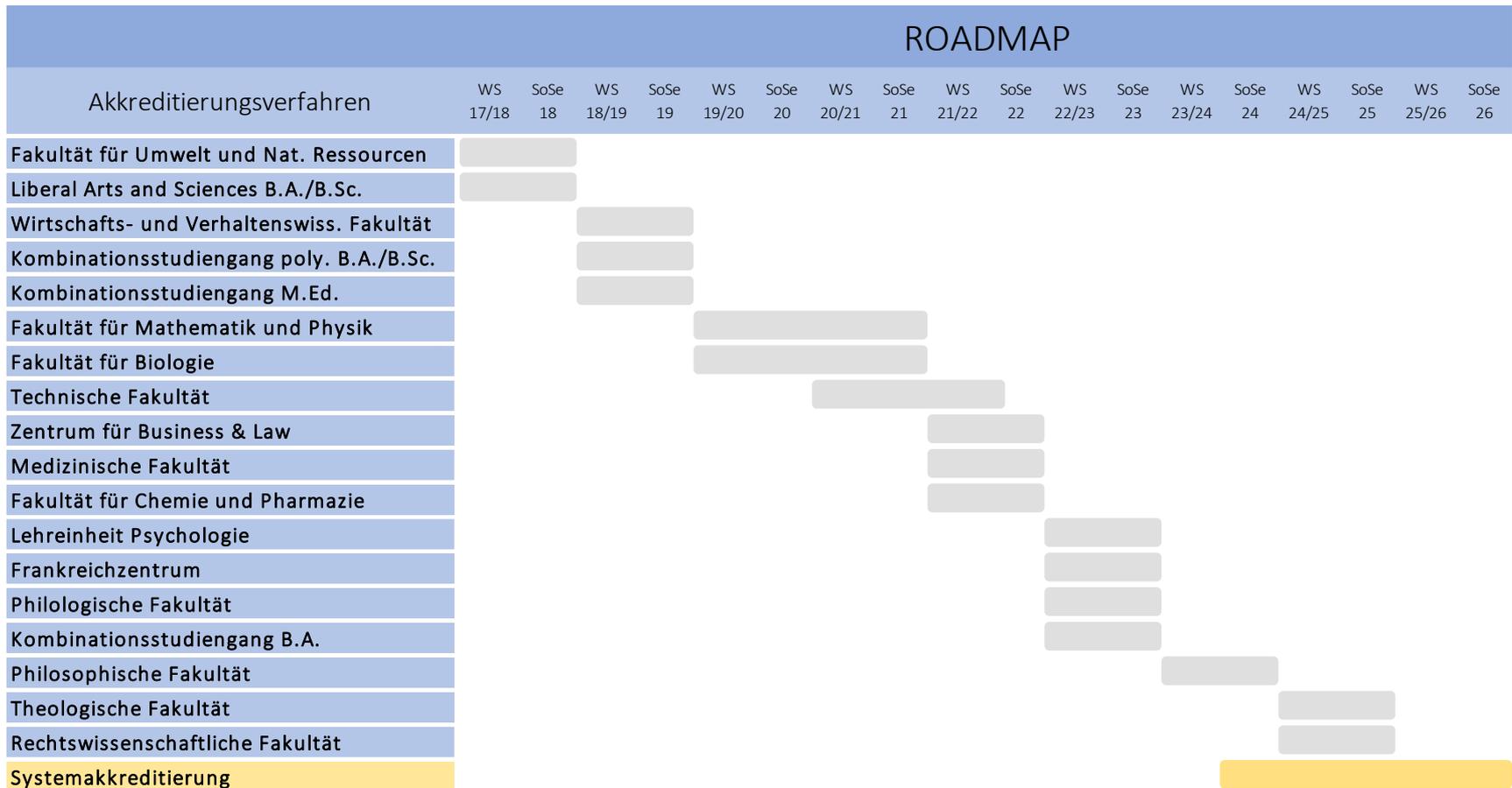
Formale Kriterien § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StAkkVO

- Bei Antrag auf
 - Systemakkreditierung der Nachweis, dass mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat,
 - Systemreakkreditierung der Nachweis, dass grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.



Systemakkreditierung

Roadmap zur Erfüllung des formalen Kriteriums

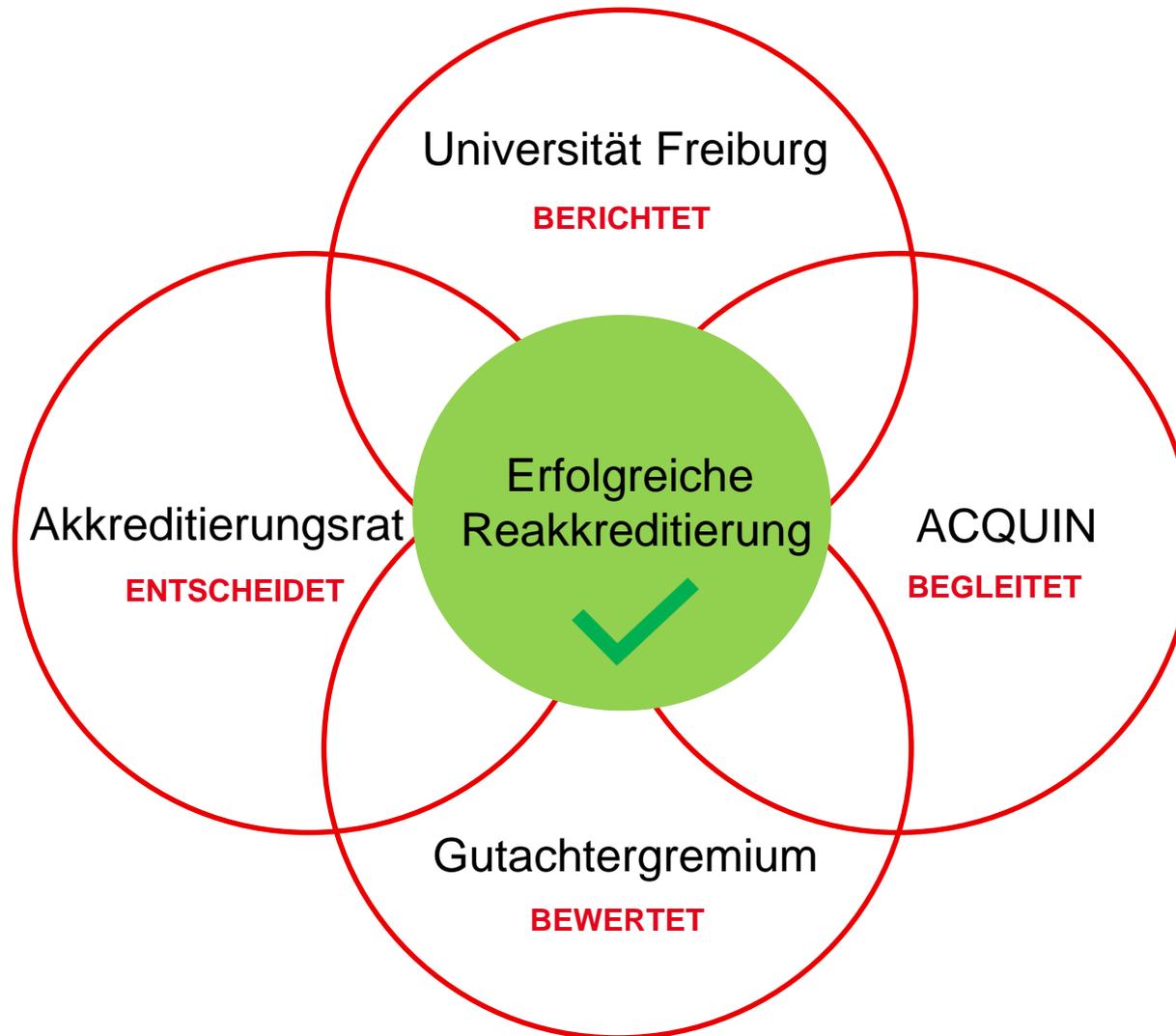


Fachlich-inhaltliche Kriterien §§ 17, 18, 20 StAkrVO

- Leitbild für die Lehre
- Systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien
- Prozesse/Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten
- Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand
- Unabhängigkeit der Bewertungen und Beschwerdesystem
- Einbeziehung aller für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche in das QMS
- Angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung
- Wirksamkeit und kontinuierliche Weiterentwicklung
- Regelmäßige Bewertung der Studiengänge
- Reglementierte Studiengänge
- Datenerhebung, Dokumentation
- Kooperationen



Erste Fragen – Impulse – Reaktionen



Verfahrenseröffnung – (Meilenstein I)

- *Vertragsabschluss und Verfahrenseinleitung; Auftaktgespräch, Auftaktveranstaltung*

A) Vorbereitungsphase – (Meilenstein II)

- Erstellung des Selbstberichts (*4. Quartal 2024*)
- Einreichen des finalen Selbstberichts (*mind. sechs Wochen vor der ersten Begehung = März 2025*)
- Benennung des Gutachter*innengremiums (*4. Quartal 2024*)
- Erstellung des Prüfberichts durch ACQUIN (*vor der ersten Begehung*)

B) Begutachtungsphase – (Meilenstein III)

- Vorbereitung des Gutachter*innengremiums durch ACQUIN
- **ERSTE BEGEHUNG** (*8.-9. MAI 2025*)
- Bericht der 1. Begehung (*4 Wochen nach der Begehung*)
- Einreichung der Unterlagen für die zweite Begehung durch die Universität Freiburg (*mind. sechs Wochen vor der zweiten Begehung*)
- **ZWEITE BEGEHUNG** (*1. QUARTAL 2026, JAN/FEB*)
- vorläufiger Akkreditierungsbericht („Gutachten“)
- Stellungnahme der Hochschule (*vier Wochen nach der Zusendung des Akkreditierungsberichts*)

C) Schlussphase – (Meilenstein IV)

- finaler Akkreditierungsbericht (*Juni 2026*) => Antragstellung beim Akkreditierungsrat durch die Universität Freiburg

Vorbereitungsphase – (Meilenstein II) – 4. Quartal 2024 / 1. Quartal 2025

- Universität Freiburg erstellt den Selbstbericht -> Dokumentation der Erfüllung der einschlägigen Kriterien
- Gemäß § 24 Abs. 2 StAkkVO ist an der Erstellung des Berichts die Studierendenvertretung zu beteiligen
- Benennung und Vorbereitung des Gutachtergremiums durch ACQUIN
- Hochschule kann ggf. einen begründeten Einspruch einlegen
- Prüfbericht durch ACQUIN -> Feststellung der Erfüllung des formalen Kriteriums gem. § 23 Abs. 1 Nr. 4 StAkkVO

Begutachtungsphase – (Meilenstein III) – 8. und 9. Mai 2025

- **Ziel und Gesprächsteilnehmer*innen der ersten Begehung**
 - dient dem Kennenlernen und Verstehen des QM-Systems
 - Festlegung der Stichproben und ggf. nachzureichender Unterlagen
 - Erste Einschätzung zur Erfüllung der Kriterien
 - Ergebnisse der ersten Begehung als Kurzbericht (ca. 4 Wochen nach der Begehung)
 - Gesprächsrunden: Universitätsleitung, zentral für das QM zuständige Personen bzw. Einheiten, ggf. (Studien-)Dekan*innen, Vertretung der Studierenden sowie zentrales Entscheidungsgremium bzw. Vertreter*innen der relevanten Entscheidungsinstanz(en)

Begutachtungsphase – (Meilenstein III) – ab 9. Mai 2025

Programmstichproben gemäß § 31 StAkkVVO (keine Programmnachbegutachtung):

- Gegenstand: Die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß den Teilen 2 und 3 innerhalb eines Studiengangs, der das QMS der Universität Freiburg durchlaufen hat.
 - mind. ein Studiengang wird von dem Gutachter*innengremium ausgewählt
 - zzgl. Lehramtsstudiengänge und Theologien (katholisch)
 - zzgl. ein reglementierter Studiengang

Kriterienstichproben gemäß § 31 StAkkVVO

- Gegenstand: Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach Maßgabe des Gutachter*innengremiums
- ein formales Kriterium gemäß dem Teil 2 StAkkVVO und
- ein fachlich-inhaltliches Kriterium gemäß dem Teil 3 StAkkVVO

Begutachtungsphase – (Meilenstein III) – 1. Quartal 2026

- **Ziel der zweiten Begehung**
 - Stichprobenbegutachtung
 - vertiefte Analyse der Funktionsweise und Wirksamkeit des QMS
 - Bewertung des QMS und Formulierung von Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung
- **Gesprächsteilnehmer:innen der zweiten Begehung**
 - Gesprächsrunden: Universitätsleitung, Vertreter*innen der Studierenden, zentrale und dezentrale Akteur*innen des QMS, Vertreter*innen der Universitätsverwaltung, Lehrende, externe Expert*innen und ggfs. weitere Personengruppen sowie Studiengangverantwortliche und Studierende der Stichproben

Schlussphase – (Meilenstein IV) – 2./3. Quartal 2026

- Vorläufiger Akkreditierungsbericht -> Stellungnahme der Universität Freiburg -> finaler Akkreditierungsbericht
- Antragstellung beim Akkreditierungsrat durch die Universität Freiburg

Antragstellungsverfahren beim Akkreditierungsrat:

Finaler Akkreditierungsbericht



Einreichen beim Akkreditierungsrat (ggfs. Stellungnahme)



Entscheidung über die Akkreditierung



Ggfs. Nachweis Auflagenerfüllung beim Akkreditierungsrat



Akkreditierung des internen QM-Systems



Veröffentlichung (Zentrale Datenbank akkreditierter Studiengänge und Hochschulen)



Weitere Fragen – Impulse – Reaktionen

Zur Erinnerung:

Es ist nachzuweisen, dass die in der Musterrechtsverordnung niedergelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in Ihren Studiengängen systematisch umgesetzt werden.

*Maßgebliche Grundlage: §§ 17 und 18 sowie ggfs. 20 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – **StAkkVO**).*

Formale Kriterien § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StAkkrVO

Bei Antrag auf...

- *Systemakkreditierung der Nachweis, dass mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat,*
- **Systemreakkreditierung** der Nachweis, dass grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.

Fachlich-inhaltliche Kriterien §§ 17, 18, 20 StAkkrVO

- Leitbild für die Lehre (§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2)
- Systematische Umsetzung der Kriterien (§ 17 Abs. 1 Satz 3)
- **Prozesse/Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten** (§ 17 Abs. 1 Satz 4)
- Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand (§ 17 Abs. 2 Satz 1)
- Unabhängigkeit der Bewertungen und Beschwerdesystem (§ 17 Abs. 2 Satz 2)
- Leistungsbereiche und Ressourcen (§ 17 Abs. 2 Satz 3)
- Wirkung und Weiterentwicklung (§ 17 Abs. 2 Satz 4)
- Regelmäßige Bewertung der Studiengänge (§ 18 Abs. 1)
- Reglementierte Studiengänge (§ 18 Abs. 2)
- Datenerhebung (§ 18 Abs. 3)
- Dokumentation (§ 18 Abs. 4)
- Kooperationen (§ 20 Abs. 2 und 3)

Leitbild Lehre

- *„Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.“*
 - Haben wir ein Leitbild? Kennen wir es? Wie wurde es erstellt? Wie wirkt es sich auf unsere Studiengänge aus?
 - z.B. Berücksichtigung bei Einführung eines Studiengangs, zusätzliche „Leitbild-Kriterien“ bei der internen Akkreditierung, ...

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

- *„Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.“*
 - Werden alle Kriterien von allen externen Expert*innen bewertet? Gibt es Akkreditierungslücken?

Systemakkreditierung

Kriterium: Leitbild Lehre

Umsetzung auf Hochschulebene: Leitbild des Lernens und Lehrens

> Leitbild des Lernens und Lehrens der Universität Freiburg



Leitbild des Lernens und Lehrens der Universität Freiburg

Für welche Werte und Prinzipien steht die Universität Freiburg im Bereich Lernen, Lehre und Studium? Wie kann ihre Lehr- und Lernkultur beschrieben werden? Was ist ihr Anspruch – auch für die Zukunft – an dem sie sich auch messen lassen will?

Umsetzung auf Fakultätsebene: Qualitätsziele in Studium und Lehre

Die Qualitätsziele der Fakultäten

-  [Theologische Fakultät](#) 
-  [Rechtswissenschaftliche Fakultät](#) 
- [Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät](#) 
- [Medizinische Fakultät](#) 
- [Philologische Fakultät](#) 
- [Philosophische Fakultät](#) 
- Fakultät für  [Mathematik](#)  und [Physik](#) 
-  [Fakultät für Chemie und Pharmazie](#) 
- [Fakultät für Biologie](#) 
- [Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen](#) 
- [Technische Fakultät](#) 

Das Leitbild des Lernens und Lehrens

 [Das Leitbild in deutscher und englischer Sprache finden Sie hier;](#)

Leitbild Lehre

- *„Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.“*
 - Haben wir ein Leitbild? Kennen wir es? Wie wurde es erstellt? Wie wirkt es sich auf unsere Studiengänge aus?
 - z.B. Berücksichtigung bei Einführung eines Studiengangs, zusätzliche „Leitbild-Kriterien“ bei der internen Akkreditierung, ...

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

- *„Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.“*
 - Werden alle Kriterien von allen externen Expert*innen bewertet? Gibt es Akkreditierungslücken?



Systemakkreditierung

Kriterium: Systematische Umsetzung auf Studiengangebene

Umsetzung: Interne Akkreditierungsverfahren

- Prüfung der formalen Kriterien der StAkkVO für Studiengänge durch Bereich „Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ (QA)
- Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO für Studiengänge durch externe und interne Gutachter*innen (anhand kriteriennaher Leitfragen unter Einbeziehung der formalen Kriterien) in der Begutachtung

=> [Erklärvideo](#): Akkreditierungsverfahren an der Universität Freiburg

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

- *„Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.“*
 - Welche Prozesse im „Lebenszyklus“ eines Studiengangs gibt es bei uns? Fehlt eventuell ein Aspekt? Ist klar, wer wann für was zuständig ist? Sind diese Prozesse und Aufgaben auch formal geregelt und verbindlich beschrieben (z.B. in Ordnungen, Prozessbeschreibungen, Handbüchern) sowie verfügbar?
 - z.B. negative Akkreditierungsentscheidungen (Aufhebung des Studiengangs, Aussetzung und erneute Akkreditierung, externe Programmakkreditierung, Beschwerde/Einspruch)?
 - Die Gesprächsteilnehmer*innen der beiden Begehungen werden als informiert vorausgesetzt.

Systemakkreditierung

Kriterium: Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Umsetzung: QM-Satzung

Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre

Aufgrund von § 5 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 26.02.2020 die nachstehende Satzung beschlossen.

Inhalt

Teil 1: Zielsetzung und Zuständigkeiten

§ 1 Grundlagen und Ziele

§ 2 Strukturen, Organe und Zuständigkeiten im Qualitätsmanagementsystem

Teil 2: Interne Qualitätssicherungsprozesse

§ 3a Eigenevaluation unter Hinzuziehung externer Expertise (interne Akkreditierung)

§ 3b Interne Begutachtung

§ 4 Fakultätsinternes Monitoring der Studienqualität

§ 5 Gesamtbericht zu Studium und Lehre

§ 6 Strategiegelgespräche

Teil 3: Verfahren zur Erhebung qualitätsrelevanter Informationen und Daten

§ 7 Anwendungsbereich

§ 8 Grundsätzliche Aspekte zu Lehrveranstaltungs- und Modulbefragungen

§ 9 Befragungen im Rahmen des Student-Life-Cycle

§ 10 Fremdevaluation

Teil 4: Datenschutz und Inkrafttreten

§ 11 Datenschutzrechtliche Vorschriften

§ 12 Inkrafttreten

Umsetzung: Prozessbeschreibungen

Prozessbeschreibung:

Befragungen in Studium und Lehre

Stand 03/2024

Zentrale Befragungen
Qualitätsmanagement und
Geschäftsbereich Studium und
Lehre
Befragungen@zv.uni-freiburg.de
www.qmlehre.uni-freiburg.de



Prozessbeschreibung:
Fakultätsinternes Monitoring
der Studienqualität

Stand 03/2024

Qualitätsmanagement und Akkreditierung
Geschäftsbereich Studium und Lehre
QMLehre@zv.uni-freiburg.de
www.qmlehre.uni-freiburg.de



universität freiburg

Erstellung und Weiterentwicklung des QMS

- *„Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.“*
 - Welche internen Statusgruppen sind an der Entwicklung des QMS beteiligt? Gibt es auch Input von Außen?

Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen und Beschwerdesystem

- *„Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.“*
 - z.B. Befangenheit der Gutachter*innen, Stimmenthaltung bei Akkreditierungsentscheidungen zum eigenen Studiengang, Beschwerdemöglichkeiten gegen Entscheidung und Verfahren, Beschwerdestellen, Ombudsgremien



Systemakkreditierung

Kriterium: Erstellung und Weiterentwicklung des QMS

Umsetzung: Externe Begleitung und interne Beteiligung

- Beratung durch EVALAG
- Begleitung durch ZEvA (=Agentur erste Systemakkreditierung)
- Umsetzung der Ergebnisse der ersten Systemakkreditierung
- Interne Gremien mit allen Statusgruppen
 - ✓ Direktorium
 - ✓ Interne Akkreditierungsausschüsse (=IAA)
 - ✓ Senatskommission Studium und Lehre (=SKSL)
- Externe Gutachter*innen in allen internen Verfahren
 - ✓ externe Hochschullehrer*innen
 - ✓ externe Berufspraktiker*innen
 - ✓ externe Studierende

Erstellung und Weiterentwicklung des QMS

- *„Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.“*
 - Welche internen Statusgruppen sind an der Entwicklung des QMS beteiligt? Gibt es auch Input von Außen?

Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen und Beschwerdesystem

- *„Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.“*
 - z.B. Befangenheit der Gutachter*innen, Stimmenthaltung bei Akkreditierungsentscheidungen zum eigenen Studiengang, Beschwerdemöglichkeiten gegen Entscheidung und Verfahren, Beschwerdestellen, Ombudsgremien



Systemakkreditierung

Kriterium: Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen und Beschwerdesystem

Umsetzung: Unbefangenheit, Eigenständigkeit, Unabhängigkeit

- Befangenheitsregeln für externe Gutachter*innen ebenso wie für interne Akteure (IAA, Direktorium, Ombudsstelle)
- Eigenständige Gremien (Direktorium)
- Unabhängige Ombudsstelle (gebildet aus SKSL)
 - ✓ Clearing-Verfahren (Fach/Direktorium \Leftrightarrow Rektorat)
 - ✓ Beschwerdeverfahren (an Akkreditierungsverfahren Beteiligte)
- In Erstellung: Übersicht über Möglichkeiten von S+L-bezogenem Feedback auch außerhalb von Akkreditierung und Monitoring

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

- *„Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.“*
 - Regelkreise: Sind die Prozesse bis zum Ende gedacht? (z.B. Maßnahmenableitung und -verfolgung bei Handlungsbedarf aus Evaluationen)
 - Leistungsbereiche: Wie sorgen die Leistungsbereiche (z.B. Studierendenservices, hochschuldidaktische Weiterbildung, Prüfungsämter) für eine gute Qualität? Wie sind sie in die Prozesse der Qualitätssicherung eingebunden?
 - Ressourcen: Gibt es genügend sachliche und personelle Ressourcen zur Sicherung der QM-Systems? (z.B. Zusammenarbeit zentrales und dezentrales QM)



Systemakkreditierung

Kriterium: Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

Umsetzung: Zentrales und dezentrales Qualitätsmanagement

- Zentral (u.a.):
 - ✓ IQ-QA (interne Akkreditierungen, hochschulweite Befragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen)
 - ✓ IQ-LD (Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen)
 - ✓ IQ-HD (Curriculumentwicklung, Lehrqualität)
 - ✓ D5 (Rechtsprüfung von Satzungen)
 - ✓ SCS (Geschäftsstelle SKSL und Ombudsstelle)
 - ✓ GS-UE (Anbindung an Strategiegelgespräche)
- Dezentral (u.a.):
 - ✓ Studiendekanate (Monitoring der Studienqualität)
 - ✓ Studiengangkoordinationen

Wirkung und Weiterentwicklung

- *„Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.“*
 - z.B. Änderungen in der Durchführung interner Akkreditierungsverfahren, neue QS-Instrumente

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

- *„Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.“*
 - Interne Akkreditierungsverfahren
 - mgl. Themen: externe Expert*innen aller zu beteiligten Statusgruppen, Umsetzung und Kommunikation ergriffener Maßnahmen



Systemakkreditierung

Kriterium: Wirkung und Weiterentwicklung

Umsetzung: Rektorat, Direktorium, QA

- Rektorat: Akkreditierungsbehörde
 - ✓ Verantwortung für Durchsetzung und Weiterentwicklung der Prozesse
 - ✓ Inhaltliche Konsistenz der Entscheidungen
- Direktorium: Zentrale Stelle im Bewertungsprozess
 - ✓ Inhaltliche Konsistenz der Entscheidungen
 - ✓ Diskussion von Weiterentwicklungen
 - ✓ Zentrale Empfehlungen an das Rektorat
- QA: Befragung der Beteiligten
 - ✓ Externe Gutachter*innen
 - ✓ Interne Akkreditierungsausschüsse
 - ✓ Neu: beteiligte Fachvertreter*innen und beteiligte Studierende

Wirkung und Weiterentwicklung

- *„Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.“*
 - z.B. Änderungen in der Durchführung interner Akkreditierungsverfahren, neue QS-Instrumente

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

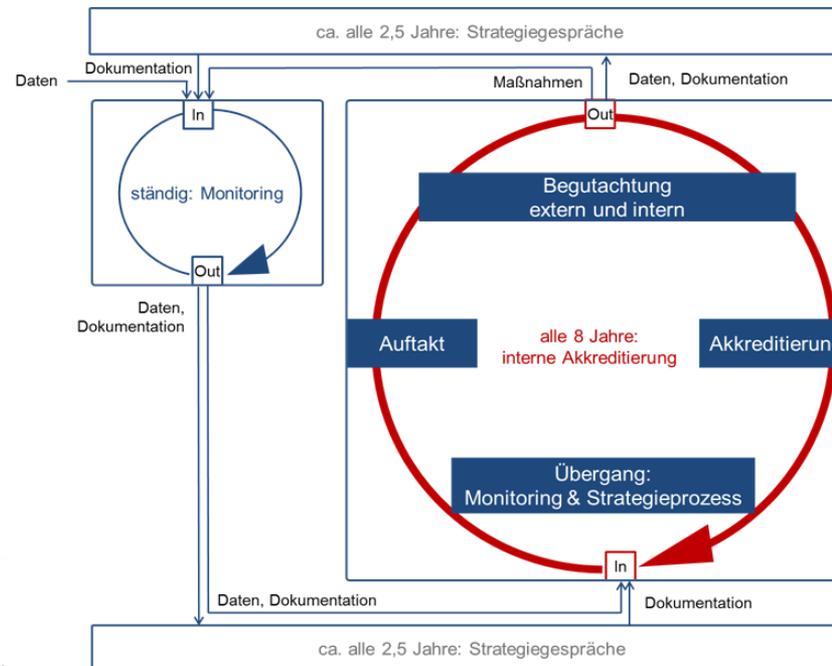
- *„Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.“*
 - Interne Akkreditierungsverfahren
 - mgl. Themen: externe Expert*innen aller zu beteiligenden Statusgruppen, Umsetzung und Kommunikation ergriffener Maßnahmen

Systemakkreditierung

Kriterium: Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

Umsetzung: Interne Akkreditierung und dezentrales Monitoring

- Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung (Interne Akkreditierungsausschüsse + externe Gutachter*innen)
- Dezentrales Monitoring der Studienqualität (durch die Fakultäten)



Reglementierte Studiengänge

- *„Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.“*
 - „Pflicht-Stichproben“ im Systemakkreditierungsverfahren
 - Wie erfolgt der Einbezug der zuständigen Stellen?



Systemakkreditierung

Kriterium: Reglementierte Studiengänge

Umsetzung: Beteiligung der zuständigen Stellen

- Einbeziehung zusätzlicher Gutachter*innen
 - ✓ Vertreter*in des Kultusministeriums tritt bei Studiengängen mit Lehramtsbezug an die Stelle der Vertreter*in der Berufspraxis
 - ✓ Vertreter*in der örtlich zuständigen Diözese tritt bei Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Katholische Theologie hinzu
 - ✓ Vertreter*in der zuständigen kirchlichen Stelle tritt bei der Akkreditierung kanonischer und aller anderen Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Kombinationsfach Katholische Theologie an die Stelle der Berufspraxisvertretung
- Analoges Vorgehen
 - ✓ Zuständige staatliche Stelle bei Gesundheitsberufen (Psychotherapie und Hebammenwissenschaft)

Datenerhebung

- *„Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.“*

Dokumentation und Veröffentlichung

- *„Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.“*

Systemakkreditierung

Kriterium: Datenerhebung

Umsetzung: Empirische Datenbasis

- Statistische Daten aus Business Intelligence System „BI-Lehre“
 - ✓ Studierenden- und Absolvent*innenstatistik, Studienerfolg, Kapazitäten
- Veranstaltungs- und Modulevaluationen
 - ✓ jedes Semester
- Hochschulweite Befragungen
 - ✓ Studierendenbefragung (STU)
 - ✓ Absolvent*innenbefragung (ABS)
 - ✓ jeweils alle drei Jahre



Datenerhebung

- *„Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.“*

Dokumentation und Veröffentlichung

- *„Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.“*



Systemakkreditierung

Kriterium: Dokumentation und Veröffentlichung

Umsetzung: Qurrricula und ELIAS

- Pflege der Studiengangdatenbank in Software Qurrricula
- Veröffentlichung in der Datenbank des Akkreditierungsrats (ELIAS)

▼ Filterung	Studiengang +	Studieneinheit +	Fach +	Abschluss +	Fakultät +						
▼ Studiengang	Studieneinheit	Fach	Abschluss	Fakultät	Institut / Seminar	Studienformen	Genehmigt bis	Akkreditiert ab	Akkreditiert bis	Vorläufig akkreditiert bis	
Altertumswissenschaften - Hauptfach Bachelor of Arts	LE53-Archäologische Wissenschaften	Altertumswissenschaften	Bachelor of Arts	Philosophische Fakultät	-	Erststudium	30.09.2024	01.10.2019	-	30.09.2025	
Altertumswissenschaften - Master of Arts	LE53-Archäologische Wissenschaften	Altertumswissenschaften	Master of Arts	Philosophische Fakultät	-	konsekutiver Master	30.09.2024	01.10.2019	-	30.09.2025	
Angewandte Politikwissenschaft - Hauptfach Bachelor of Arts	LE34-Politikwissenschaft	Angewandte Politikwissenschaft	Bachelor of Arts	Philosophische Fakultät	-	Erststudium	30.09.2024	01.10.2019	-	30.09.2025	
Angewandte Politikwissenschaft - Master of Arts	LE34-Politikwissenschaft	Angewandte Politikwissenschaft	Master of Arts	Philosophische Fakultät	-	konsekutiver Master	30.09.2024	01.10.2019	-	30.09.2025	
Applied Physics - Master of Arts	LE33-Physik	Applied Physics	Master of Science	Fakultät für Mathematik u. Physik	-	konsekutiver Master	30.09.2029	11.05.2021	30.09.2029	-	

STIFTUNG Akkreditierungsrat						
Akkreditierte Studiengänge						
Name	Lehramtstyp	Kombinationsstudiengang	Akkreditiert ab	Akkreditiert bis	Akkreditierungstyp	
Master of Education Lehramt Gymnasium, M.Ed.	Lehramtstyp 4 Sekundarstufe II/Gymnasium		11.05.2021	30.09.2029	Erstakkreditierung	
International Taxation, MBA			01.10.2022	30.09.2030	Reakkreditierung	
Psychologie: Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften, M.Sc.			01.10.2023	30.09.2031	Reakkreditierung	
Microsystems Engineering, M.Sc.			01.10.2022	30.09.2030	Reakkreditierung	
Embedded Systems Engineering, M.Sc.			01.10.2022	30.09.2030	Reakkreditierung	

Hochschulische Kooperationen

- *„Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.“*
- *„Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.“*

Vorbereitungsphase – Meilenstein II

Universität Freiburg

Erstellung Selbstbericht

Einreichung finaler Selbstbericht

ACQUIN

Feedback zum Selbstbericht

Benennung Gutachtergremium

Erstellung Prüfbericht

Begutachtungsphase – Meilenstein III

Universität Freiburg

Organisation 1. Begehung

1. Begehung

Zusammenstellung
Stichprobenunterlagen sowie ggf.
nachzureichender Unterlagen (evt.
Arbeit am System)

Einreichung Unterlagen

2. Begehung

Stellungnahme zum vorläufigen
Akkreditierungsbericht

Gutachter*innengremium

Sichtung Unterlagen

1. Begehung

Erste Einschätzung Erfüllungsgrad
fachlich-inhalt. Kriterien und
Festlegung Stichproben

2. Begehung

Erstellung vorläufiger
Akkreditierungsbericht

Finalisierung Akkreditierungsbericht

ACQUIN

Vorbereitung Universität Freiburg

Vorbereitung Gutachter*innengremium

1. Begehung

Bericht 1. Begehung (inkl. Stichproben
und ggf. nachzureichender
Unterlagen)

2. Begehung

Erstellung vorläufiger
Akkreditierungsbericht

Finalisierung Akkreditierungsbericht

Schlussphase – Meilenstein IV

Universität Freiburg

Antragstellung beim Akkreditierungsrat

ACQUIN

Übermittlung finaler Akkreditierungsbericht
an Universität Freiburg

